



## ZERTIFIZIERUNG

### OSTEOLOGIN DVO (CH)/OSTEOLOGE DVO (CH)

**Zum Erwerb des Zertifikats "OSTEOLOGIN DVO (CH) / OSTEOLOGE DVO (CH)" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.**

**CAVE:** Das Zertifikat „OSTEOLOGIN DVO (CH) / OSTEOLOGE DVO (CH)“ gilt nur für in der Schweiz tätige Osteologinnen / Osteologen und darf nur in der Schweiz geführt werden!

Die Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch mindestens zwei unabhängige DVO-Gutachter.

Senden Sie bitte alle Nachweise per Post oder Mail an das  
DVO-Büro / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / D-45276 Essen / [baumann@dv-osteologie.de](mailto:baumann@dv-osteologie.de)

#### **1. Anerkennung als Facharzt FMH mit eidgenössischem Diplom**

Nachgewiesen durch eine **Kopie des eidgenössischen Facharzt-Diplomes**

oder

**Anerkennung als Facharzt mit in der Schweiz anerkanntem ausländischem Diplom**

#### **2. 3-jährige osteologische Tätigkeit** in einer stationären Einrichtung oder einer Praxis mit einem angemessenen Umfang an osteologischen Patienten (> 200 betreute Patienten/Jahr) **nachgewiesen durch eine (anonymisierte) Diagnosestatistik** (auf ICD 10 Basis) der Einrichtung für die letzten 3 Jahre

oder

##### **Alternative (1):**

1-jährige vollzeitige Tätigkeit an einem Osteologischen Schwerpunktzentrum DVO – nachgewiesen durch ein **schriftliches Zeugnis** des Ausbilders/Vorgesetzten.

##### **Alternative (2):**

8-wöchige Hospitation an einem Osteologischen Schwerpunktzentrum DVO unter ausschließlicher Beschäftigung mit osteologischen Inhalten, davon 4 Wochen schwerpunktmäßig orthopädisch und 4 Wochen schwerpunktmäßig internistisch – nachgewiesen durch ein **schriftliches Zeugnis** des Leiters des osteologischen Schwerpunktzentrums.

**Im Fokus der Gutachter steht hier die Anzahl der behandelten osteologischen Fälle.**

**3. 40 dokumentierte, jeweils dreijährige anonymisierte Verläufe** von Patienten mit einer osteologischen Problemstellung, **davon mindestens 10 Fälle ohne Osteoporose**, vgl. folgende Auflistung

**Knochenerkrankungen jenseits der Osteoporose:**

1. Erhebliche generalisierte Knochenkrankheiten:  
Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie,  
Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen
2. Angeborene lokalisierte Knochenkrankheiten: Fibröse Dysplasie und  
osteofibröse Dysplasie
3. Rachitis und Osteomalazie
4. Hyperparathyreoidismus
5. Renale Osteodystrophie
6. Enchondromatose und Akromegalie
7. Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose
8. Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose
9. Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische Hüftkopfnekrose
10. Morbus Perthes
11. Weitere aseptische Knochennekrosen
12. Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien
13. Heterotope Ossifikationen: Heterotope postoperative Ossifikationen und  
neurogene Paraosteoarthropathie
14. Osteomyelitis
15. Spondylitis und Spondylodiszitis
16. Weitere Infektionen der Wirbelsäule: Diszitis, Facettengelenksinfektion und  
spinaler epiduraler Abszeß
17. Tumor-like lesions des Knochens
18. Benigne Knochentumoren
19. Maligne primäre Knochentumoren
20. Knochenmetastasen

**nachgewiesen durch**

- anonymisierte Arztbriefe oder aussagekräftige anonymisierte Epikrisen (ca. 1 Seite Umfang), die pro Patient (= pro Verlauf) mindestens drei Jahre überspannen

**oder**

- ein schriftliches Zeugnis des Ausbilders / Vorgesetzten (dieser muss auch zertifizierter Osteologe DVO sein – ggf. muss diese Bestätigung dem Antrag beiliegen)

**Im Fokus der Gutachter steht hier die mehrjährige eigenverantwortliche ärztliche Betreuung und Dokumentation der Patienten.**

**4. Befundungen von 100 Röntgenbildern und Bewertung von 100 Laboruntersuchungen** bei osteologischen Patienten

**nachgewiesen durch**

- Kopien der erstellten Befunde, wobei die Patientendaten zu **anonymisieren** sind
- oder**
- ein schriftliches Zeugnis des zur Weiterbildung ermächtigten Radiologen bzw. Laborarztes.

**Im Fokus der Gutachter steht hier, Ihre leitliniengerechte Diagnostik osteologischer Patienten an einigen Beispielen nachzuvollziehen.**

## 5. Nachweis der Befundung von 400 Osteodensitometrien

### nachgewiesen durch

- Kopie der **anonymisierten** Befunde
- oder**
- durch den **Ausdruck einer Leistungsstatistik aus dem System** der Einrichtung
- oder**
- durch Zeugnis des Ausbilders/Vorgesetzten (dieser muss auch zertifizierter Osteologe DVO sein – ggf. muss diese Bestätigung dem Antrag beiliegen).

## 6. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und befundeten DXA-Messungen bei den nachgewiesenen Verlaufsbetreuungungen unter Punkt 3 durch Vorlage der vom Antragsteller befundeten, anonymisierten Messprotokolle

Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.  
Dieser Nachweis kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

**Hierbei geht es nicht allein um die Einsendung der Messprotokolle, sondern im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.**

## 7. Erfolgreiche Teilnahme/Absolvierung des Schweizerischen Curriculums für metabolische Knochenkrankheiten

Das Curriculum beinhaltet 3 Fortbildungsmodule:

- Modul 1: Osteoporose - Essentials
- Modul 2: Metabolische Knochenerkrankungen
- Modul 3: Sekundäre Osteoporose und seltene Knochenerkrankungen

Alle 3 Module müssen vollständig absolviert werden und durch eine Kopie des bestandenen Abschlussexamens bestätigt werden.

**Die Absolvierung des SVGO-Curriculums war und ist obligat – ohne Ausnahme.**

## 8. Zusätzlich zum Schweizerischen Curriculum für metabolische Knochenkrankheiten müssen 80 FMH Credits besuchter Fortbildungsveranstaltungen (auch online-Fortbildungen) nachgewiesen werden.

Diese Fortbildungen müssen einen osteologischen Schwerpunkt haben (*vgl. auch Auflistung unter Punkt 3 der Checkliste*) und mit mindestens zwei FMH Credits (CME-Punkte) bewertet worden sein.

- Die Credits (Punkte) des jährlichen Kongresses OSTEOLOGIE werden 1:1 anerkannt
- Die Credits (Punkte) der jährlichen SVGO-Fachtagung werden 1:1 anerkannt

Bitte reichen Sie **Kopien der Teilnahmebestätigungen** ein.

**Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter [www.ostak.de](http://www.ostak.de) (Deutschland) als auch unter [www.svggo.ch](http://www.svggo.ch) (Schweiz).**

**9. Unterschriebene Erklärungen** zum Antrag für die Zertifizierung „OSTEOLOGIN DVO (CH)/OSTEOLOGE DVO (CH)“

Ohne die von Ihnen unterzeichneten Erklärungen kann keine Zertifizierung erteilt werden. Die Formulare finden Sie zum Download unter [www.dv-osteologie.de](http://www.dv-osteologie.de) (Osteologe DVO →Zertifizierung CH)

**10. Beleg** über die Erstattung der **Zertifizierungsgebühr von 150,00 €**

auf das Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH / Commerzbank / IBAN: DE38360800800577531000 / BIC: DRESDEFF / Stichwort: ZODVO (CH)

Bitte überweisen Sie den Betrag zeitgleich mit der Versendung Ihrer Zertifizierungsunterlagen ins DVO-Büro.

**In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?**

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bitte in **sortierter und abgehefteter Form** ein (z.B. abgeheftet in Ordnern).

**Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesendet.**

**Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?**

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf Vollständigkeit geprüft und anschließend an mind. zwei unabhängige DVO-Gutachter weitergeleitet. Die Begutachtung dauert ungefähr acht bis neun Wochen. Über das Ergebnis der Gutachten werden Sie zeitnah über das DVO-Büro informiert. Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

**Nach einer positiven Begutachtung der Zertifizierungsunterlagen erhalten Sie Ihre Zertifizierungsurkunde „OSTEOLOGIN DVO (CH) / OSTEOLOGE DVO (CH)“ auf dem Postweg zugestellt.** Ebenso erhalten Sie einen „Kommunikationsbogen“, den Sie bitte ausgefüllt an das DVO-Büro zurückschicken. Wenn Sie darauf schriftlich Ihr Einverständnis erklären, werden Ihre Daten auf der DVO-Homepage in der Osteolog\*innen-Suche veröffentlicht. Die Osteolog\*innen-Suche ist ein Angebot für Patienten, Expert\*innen für osteologische Erkrankungen in ihrer Nähe zu finden.

Bei Fragen zu Ihrem Zertifizierungsantrags melden Sie sich gerne in der **DVO-ZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE** Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:00 Uhr, Tel: +49 (0)201/857 627 04 oder jederzeit per Mail an: [baumann@dv-osteologie.de](mailto:baumann@dv-osteologie.de)